

Sophie Barat Haus

Franz-Joseph-Straße 4
80801 München

Hausordnung
des
Sophie-Barat Hauses

Stand: Mai 2017

Hausordnung

Präambel:

Die Hausordnung soll helfen, ein für alle Beteiligte angenehmes und gemeinschaftliches Zusammenleben auf der Basis gegenseitiger Rücksichtnahme, und Hilfsbereitschaft zu ermöglichen sowie die nötige Ruhe für das Studium zu gewährleisten.

Es wird vorausgesetzt, dass sich die Bewohnerinnen dafür verantwortlich fühlen, dies durch ihr persönliches Verhalten mittragen und sich aktiv an der Gestaltung des gemeinschaftlichen Zusammenlebens beteiligen.

Die sorgfältige Beachtung und gewissenhafte Einhaltung der Hausordnung liegt im Interesse aller Heimbewohnerinnen. Jede Bewohnerin ist auch dafür verantwortlich, dass ihre Gäste sich an die in der Hausordnung niedergelegten Regeln halten.

Ferner ist jede Bewohnerin verpflichtet, die Aushänge und Mitteilungen der Heimleitung und Verwaltung zu beachten.

1. Leitung des Hauses

Die Leitung des Sophie-Barat-Hauses liegt in den Händen der vom Erzbischöflichen Ordinariat bestellten Heimleitung. Diese übt das Hausrecht aus. Bei längerer Abwesenheit bestellt diese generell oder im Einzelfall eine Vertreterin, welche die Aufgaben der Heimleitung stellvertretend wahrnimmt.

2. Verantwortlichkeit der Angestellten

Die Angestellten des Sophie-Barat-Hauses sind ausschließlich der Heimleitung bzw. deren Stellvertreterin gegenüber verantwortlich.

Reparaturmeldungen bzw. Hilfeleistungen durch den Hausmeister müssen in der ausgelegten Reparaturmeldeliste eingetragen werden. Zusätzlich kann in dringenden Fällen dem Hausmeister oder der Verwaltung direkt Bescheid gegeben werden. Reparaturen dürfen grundsätzlich nicht selbst oder von Dritten ausgeführt werden.

3. Einzug

Für den Einzug wird ein verbindlicher Termin vereinbart. Der Einzug ist nur von Montag bis Freitag möglich. Bei Bezug des Zimmers wird ein Zimmerübergabeprotokoll erstellt, welches den Status des Zimmers und seiner Einrichtungsgegenstände zum Einzugszeitpunkt protokolliert.

4. Wohnberechtigung

Jede Studentin bzw. Bewohnerin muss unmittelbar nach erfolgtem Einzug bzw. zu jedem Semesterbeginn eine gültige Immatrikulations- bzw. Studienbescheinigung oder einen vergleichbaren Nachweis vorlegen. Bei Nichtvorlage erlischt das Recht auf einen Wohnheimplatz.

Jede Änderung ist unverzüglich der Heimleitung mitzuteilen. Eine Unterlassung bzw. Versäumnis kann den Verlust des Wohnheimplatzes zur Folge haben.

5. Auszug

Für den Auszug ist zu beachten, dass das Zimmer bis spätestens 10:00 Uhr am letzten Werktag der Mietperiode vollständig geräumt und abgenommen sein muss. Bei der Abnahme muss jede Studentin persönlich anwesend sein.

Beim Auszug muss eine aktuelle Adresse sowie eine Kontoverbindung zur Überweisung der Kaution hinterlassen werden.

6. An- und Abmeldung bei der Meldebehörde

Beim Ein- und Auszug erledigt jede Studentin selbständig ihre An- bzw. Abmeldung bei der zuständigen Meldebehörde.

7. Ruhestörung

Jeder störende Lärm ist zu vermeiden, um die notwendige Ruhe für das Studium aller Studentinnen zu gewährleisten. Dies gilt insbesondere während der Besuchszeiten und in den Abendstunden. Absolute Hausruhe gilt von 23:00 Uhr bis 07:00 Uhr.

8. Besuchszeiten

Besucher dürfen nur in der Zeit von 08:00 Uhr bis 24:00 Uhr empfangen werden. Der Besuch muss persönlich an der Eingangstüre abgeholt werden.

Gäste dürfen nur nach vorheriger Anmeldung und Genehmigung seitens der Heimleitung übernachten. Von der Heimleitung nicht gebilligte Fremdbelegung hat die sofortige fristlose Kündigung zur Folge.

Diese Maßnahme dient der eigenen Sicherheit und der Sicherheit der übrigen Bewohnerinnen des Sophie-Barat-Hauses.

9. Ordnung und Sauberkeit

Für Ordnung und Sauberkeit im SBH sind die Bewohnerinnen gemeinsam verantwortlich.

Jede Bewohnerin ist verpflichtet, ihr Zimmer regelmäßig zu reinigen (besonders Waschbecken und Fenster).

Jede Bewohnerin ist verpflichtet, sämtliche Gemeinschaftsräume verantwortungsbewusst zu benutzen und unmittelbar nach der Benutzung wieder in einem sauberen und aufgeräumten Zustand zu hinterlassen (besonders Küchen und Sanitäranlagen).

Die Reinigung ist mit oberflächenschonenden Mitteln durchzuführen. Schmutzränder in den Toiletten sind unmittelbar nach der Benutzung zu beseitigen. Kalkrückstände in Duschen, Bad und Waschbecken sind durch sofortiges Auftrocknen zu vermeiden.

Die Benutzung der Gemeinschaftsräume (Küche, Bad, Dusche, Waschküche und Trockenraum) steht nur den Hausbewohnerinnen zur Verfügung, nicht aber ihren Besuchern. Der Aufenthalt von Besuchern in den Gemeinschaftsräumen (Küche, Fernsehraum, Aula, Clubraum) ist nur in Begleitung der besuchten Person erlaubt.

In den Küchen steht jeder Bewohnerin jeweils ein Küchenfach für Lebensmittel und Geschirr zur Verfügung. Jede Studentin bringt ihr eigenes Geschirr mit, welches unmittelbar nach Gebrauch zu waschen und aufzuräumen ist. Herd, Arbeitsflächen, Spülbecken und Tische sind nach Benutzung sofort zu reinigen. Alle Bewohnerinnen benutzen gemeinsam einen Kühl- und einen Gefrierschrank. Beachten Sie bitte den jeweiligen Putzplan in den Etagenküchen, der von allen einzuhalten ist. Regelmäßig sind die Vorräte in den Schränken zu überprüfen und die Schränke zu putzen, um dem Auftreten von Vorratsschädlingen vorzubeugen.

Wertstoffe (Glas, Plastik, Dosen etc.) sind regelmäßig zu den entsprechenden Wertstoffcontainern zu bringen. Im Haus stehen Papiertonnen zur Verfügung.

In Hausfluren und Treppenhäusern (Flucht- und Rettungswege) sowie in Gemeinschaftsräumen dürfen aus Brandschutzgründen keine Gegenstände abgestellt werden. Sie können von der Heimleitung ohne Abmahnung entfernt werden. Die Kosten für die Beseitigung und evtl. Verwahrung trägt die Eigentümerin. Das gleiche gilt für Plakate, Bilder und sonstigen Wandschmuck, die außerhalb der eigenen Wände ohne Genehmigung der Heimleitung angebracht wurden. Das SBH übernimmt in diesen Fällen keine Kosten für eventuelle Beschädigungen.

Auf den Balkonen und Balkonvorräumen dürfen keine Abfälle und keine Wäscheständer abgestellt werden.

Das Anbringen von Außenjalousien sowie das Aufstellen von Blumenkästen/Blumentöpfen außen unmittelbar vor dem Fenster sind nicht gestattet.

10. Einrichtungsgegenstände

Zimmer und Einrichtungsgegenstände sind pfleglich zu behandeln. Im Zimmerübernahmeprotokoll ist der Zustand des Zimmers bei Einzug festgehalten und wird bei Auszug diesbezüglich überprüft. Fehlende und beschädigte Einrichtungsgegenstände müssen spätestens beim Auszug ersetzt werden.

Es ist nicht gestattet, Einrichtungsgegenstände ohne ausdrückliche Genehmigung der Heimleitung auszutauschen bzw. eigenes Mobiliar im Zimmer oder in den Gemeinschaftsräumen aufzustellen.

Generell sind Mängel und Schäden unverzüglich der Heimleitung zu melden.

Das Anbringen von Haken, Schrauben, Nägeln, Klebemitteln, Aufklebern und dergleichen an Einrichtungsgegenständen und Türen ist zu unterlassen und bei den Wänden so vorzunehmen, dass keine bleibenden Beschädigungen entstehen (Wandschmuck mit Stecknadeln oder dünnen Stahlstiften befestigen).

Für selbst verschuldete oder mutwillige Beschädigungen von Einrichtungsgegenständen, Wänden, Türen oder Fenstern ist Schadenersatz in Form von Geld zu leisten.

Das SBH übernimmt für das persönliche Eigentum der Bewohnerinnen keine Haftung bei Beschädigung durch Dritte, Verlust oder Diebstahl (Zimmer beim Verlassen absperren).

11. Zimmerbegehung

Eine Zimmerbegehung findet einmal im Semester – nach vorheriger Anmeldung – statt.

12. Rauchen

In allen Innenräumen (Gemeinschaftsräumen, Fluren, Treppenhäusern) ist das Rauchen auf Grund des Nichtraucherschutzgesetzes verboten. In den Zimmern sollte nach Möglichkeit nicht geraucht werden (aus Rücksichtnahme gegenüber den Mitbewohnerinnen und Nachmieterinnen).

Wir behalten uns jedoch vor, das Rauchverbot auf alle Studentenzimmer auszuweiten.

13. Private Feiern

Private Veranstaltungen im SBH müssen von der Heimleitung genehmigt werden.

Insbesondere ist darauf zu achten, dass andere Mitbewohner sowie Nachbarn des SBH von diesen Veranstaltungen nicht belästigt werden. Das SBH übernimmt keinerlei Verantwortung für eventuell daraus resultierende Folgen.

14. Fahrräder

Fahrräder müssen mit einer Marke versehen (in der Verwaltung erhältlich) im Fahrradkeller abgestellt werden. Das Abstellen vor dem Haus ist aus Platz- und Sicherheitsgründen nicht gestattet. Für Schäden oder Verluste übernimmt das SBH keine Haftung.

15. Elektrische Geräte

Die Benutzung von eigenen elektrischen Geräten (Kühlgeräte, Heizöfen, Wasserkocher und dergleichen) im Zimmer ist nicht gestattet. Werden private Elektrogeräte wie Kaffeemaschine, Mikrowellengerät, Toaster und dergleichen in der Küche benützt, geschieht dies in eigener Verantwortung.

16. Koffer und Kartons

Koffer und leere Umzugkartons dürfen nur in den beiden ausgewiesenen Kofferspeichern aufbewahrt werden. Sie müssen deutlich sichtbar mit dem Namen der Eigentümerin und der Zimmernummer beschriftet werden. Das SBH übernimmt keine Haftung für die eingestellten Sachen. Zweimal pro Semester erfolgt eine Überprüfung – alle nicht ordnungsgemäß gekennzeichneten Behältnisse werden entsorgt.

Das Einbringen und Verwahren von feuergefährlichen, gesundheitsschädlichen oder stark ätzenden Materialien ist untersagt.

17. Haustiere

Das Mitbringen und Halten von Haustieren ist grundsätzlich untersagt.

18. Rundfunkgebühren

Seit 1. Januar 2013 muss in Deutschland für jede Wohnung von deren Inhaber ein Rundfunkbeitrag entrichtet werden. Ob dort tatsächlich ein Fernseher, Computer oder Radio steht, ist unbeachtlich. Als Wohnung wird unabhängig von der Anzahl der Räume grundsätzlich jede baulich abgeschlossene Raumeinheit definiert, die zum Wohnen oder Schlafen geeignet oder genutzt wird. Inhaber einer Wohnung ist jede volljährige Person, die die Wohnung selbst nutzt. Jede Bewohnerin ist deshalb verpflichtet, sich ordnungsgemäß anzumelden.

Nähere Informationen erhalten sie beim Beitragsservice der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten (www.rundfunkbeitrag.de).

19. Energiesparen und richtiges Lüften

Drei mal täglich mindestens 5 Minuten Fenster ganz öffnen (sog. Stoßlüftung), um verbrauchte und feuchte Luft schnell aus dem Zimmer zu transportieren; währenddessen die Heizung zurückdrehen!

Keine Dauerlüftung bei Kippstellung bzw. längerer Abwesenheit – besonders nicht im Winter (Gefahr von Frostschäden)!

20. Erkrankungen

Ansteckende Erkrankungen ernster Natur müssen im Interesse der Erkrankten und der Hausgemeinschaft umgehend der Heimleitung mitgeteilt werden. Die Mieterin ist verpflichtet, der Heimleitung auf Verlangen ein amtliches Gesundheitszeugnis vorzulegen.

21. Schlüssel

Jede Bewohnerin erhält nach Abschluss des Mietvertrages einen Zimmer- und einen Hausschlüssel. Die überlassenen Schlüssel dürfen nicht an Dritte weitergegeben bzw. ausgeliehen werden. Ein Verlust ist unverzüglich der Heimleitung zu melden. Die Mieterin haftet für die durch den Verlust entstandenen Kosten.

22. Brandschutz

Jede Bewohnerin ist verpflichtet, sich über die gültigen Brandschutzvorschriften sowie die Flucht- und Rettungspläne zu informieren.

23. Verbindlichkeit der Hausordnung

Die Heimbewohnerin erkennt die Verbindlichkeit der Hausordnung in der jeweils gültigen Fassung an.

Das Sophie-Barat-Haus behält sich das Recht vor, die Hausordnung jederzeit zu ändern bzw. anzupassen. Änderungen dieser Hausordnung während der Dauer des Aufenthalts können nicht als Grund für deren Nichtbeachtung angeführt werden. Eine Änderung der Hausordnung beeinflusst nicht die Kündigungsfrist der Bewohnerin.

Wiederholte bzw. schwere Verstöße gegen die Hausordnung führen zur vorzeitigen und fristlosen Auflösung des Mietverhältnisses.

Ist bei einer Mitbewohnerin keinerlei Bereitschaft erkennbar, sich am gemeinschaftlichen Leben im SBH zu beteiligen, so kann die Verlängerung des Mietvertrages für das nächste Studiensemester verweigert bzw. nur unter Vorbehalt genehmigt werden

Vorstehende Hausordnung tritt mit Wirkung vom 02.05.2017 in Kraft.

Frühere Versionen verlieren damit ihre Gültigkeit.